

Frechen, August 2020

## Schulstart 2020/21

Liebe Eltern,

zum Schulstart möchte ich Ihnen ergänzend zu den Informationen, die wir bereits auf der Homepage veröffentlicht haben, weitere Informationen zukommen lassen:

Zum 13.08.2020 beginnt das neue Schuljahr und die Kinder kommen wieder in den Präsenzunterricht. Der Präsenzunterricht im Klassenverband ist der Regelfall. Er wird an der Lindenschule weitgehend im regulären Umfang erteilt. Einige kleinere Einschränkungen ergeben sich u.a. aus den aktuellen Vorgaben des Ministeriums und aus der knappen personellen Besetzung an der Lindenschule. So können z.Z. die AGs für die Klassen 3 und 4 in gemischten Gruppen nicht stattfinden, ebenso wie einige Förderstunden.

Die Kinder bleiben im Vormittag weitgehend im Klassenverband. Zur Nachverfolgbarkeit von Infektionen haben sie i.d.R. feste Sitzplätze, die von uns dokumentiert werden müssen. Wenn die Kinder an ihrem festen Sitzplatz sitzen, müssen sie keine Maske tragen, in allen anderen Fällen herrscht auf dem Schulgelände eine Maskenpflicht, diese ist vom Ministerium zunächst begrenzt bis Ende August 2020.

Falls an der Schule ein Corona-Verdachtsfall auftreten sollte, ist eine kurzfristige Schließung von Lerngruppen oder der ganzen Schule möglich. Dies liegt allein in der Entscheidung des Gesundheitsamtes. Es findet dann Unterricht auf Distanz statt.

Wichtig: Falls mehrere Lehrkräfte an der Lindenschule erkranken sollten, und wir aus Gründen der personellen Knappheit keinen Vertretungsunterricht mehr erteilen können, müssen Klassen/Lerngruppen zu Hause bleiben, denn ein Aufteilen oder Zusammenlegen von Lerngruppen ist aktuell nicht erlaubt. Auch in diesem Fall soll Distanzunterricht stattfinden.

Für den **Distanzunterricht** gelten die folgenden grundlegenden Rahmenbedingungen:

- Distanzunterricht soll laut Ministerium im gleichen (bzw. „gleichwertigem“) Umfang stattfinden wie Präsenzunterricht.
- „Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt“ (Zitat Schulministerium). Das heißt: Alles, was die Kinder zu Hause lernen, kann in Klassenarbeiten abgefragt und benotet werden und wird auch Teil der Zeugnisnote.

Für die Lindenschule möchten wir diese Regelungen in der folgenden Form umsetzen:

- Es ist möglich, dass Lerngruppen, Klassen oder die Schule sehr kurzfristig schließen muss. Die aktuellsten Informationen finden Sie immer auf der Startseite unserer Homepage. Bitte schauen Sie – besonders während der Corona-Pandemie – täglich nach, ob wir neue Informationen für Sie haben.
- Im Fall eines kurzfristig notwendigen Distanzunterrichts benötigt die Organisation eines qualitativ guten Angebots für Distanzunterricht Zeit.
- Damit Kinder in diesem Falle mit Unterrichtsmaterial versorgt sind, bekommen alle Kinder der Lindenschule ein kleines Lernpaket mit Übungsaufgaben. Dieses Lernpaket wird in der gelben Postmappe abgeheftet und soll in der gelben Mappe bleiben (bitte nicht ausheften!).
- Sobald unser Angebot für den konkreten Distanzunterricht steht, bekommen Sie zeitnah Informationen über die mit der Klassenleitung vereinbarten Wege.
- Wir bemühen uns nach Kräften, die Vorgaben des Ministeriums umzusetzen, auch bezüglich des Umfangs der Materialien und Angebote für das Distanzlernen. Es kann aber sein, dass nicht in jedem Fall ein sinnvolles Angebot gemacht werden kann. Wir versuchen bei unseren Angeboten, die Leistungsfähigkeit der Kinder und der Familien im Blick zu behalten.



**GGG Lindenschule  
Frechen**

Burgstraße 42 50226 Frechen

Tel: 02234 - 911 67-0 Fax: -120

Schulleitung@lindenschule-frechen.de

[www.lindenschule-frechen.de](http://www.lindenschule-frechen.de)

Frechen, August 2020

- Im Falle der Erkrankung mehrerer Lehrkräfte kann es sein, dass wir kein vollumfängliches Angebot zum Distanzlernen zur Verfügung stellen können, insbesondere, wenn die Klassenlehrkraft von einer Erkrankung betroffen ist.
- Sofern Schließungen nur für einen kurzen Zeitraum erfolgen, werden wir immer versuchen, die Lerninhalte, an denen Sie mit den Kindern zu Hause arbeiten, auch im Präsenzunterricht zu vertiefen. Eine Leistungsbewertung von Inhalten aus dem Distanzunterricht kann und darf aber kurzfristig erfolgen.

### Digitales Lernen

- Wie Sie sicherlich in den Medien gehört haben, möchte das Schulministerium sowohl alle Lehrkräfte als auch bedürftige Kinder bzw. Familien mit digitalen Endgeräten ausstatten. Es wird allerdings noch einige Zeit dauern, bis diese Geräte tatsächlich in den Schulen ankommen. Die Organisation und der Kauf der Geräte soll über die Schulträger erfolgen, in unserem Fall über die Stadt Frechen. Zurzeit laufen Gespräche darüber, welche Geräte sinnvoll sind und im Rahmen der finanziellen Vorgaben des Landes liegen.
- Das heißt aber auch, dass einerseits die Lindenschule zum jetzigen Zeitpunkt nicht über geeignete, datenschutzkonforme, digitale Endgeräte für alle Lehrkräfte verfügt und andererseits auch viele Kinder oder Familien keine für Unterrichtszwecke passenden Endgeräte oder digitale Infrastrukturen („WLAN“) haben. Die zu diesem Zweck in Zusammenarbeit von Stadt und Lindenschule durchgeführte Elternumfrage belegt diese Problematik.
- Wir sind häufig gefragt worden, ob wir Unterricht per Videokonferenz anbieten können. Dazu hat das Ministerium nun in der neuesten Handreichung Stellung bezogen:
  - *„So ist beispielsweise die Videokonferenz, die in der Öffentlichkeit häufig zum Musterbeispiel guten Distanzunterrichts erklärt wird, keine virtuelle Schulstunde im Netz, sondern ebenfalls eine digitale Kommunikationsform mit spezifischen, auch datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Sie unterscheidet sich z. B. schon deshalb fundamental vom Präsenzunterricht, weil sich Lehrende und Lernende dort i. d. R. gleichzeitig im institutionellen Kontext der Schule und in ihrem privaten Umfeld befinden.“*
  - *„Für Videokonferenzen, die prinzipiell schon in der Grundschule durchgeführt werden können, sind vor diesem Hintergrund folgende Inhalte und Anlässe didaktisch angemessen:*
    - *informeller Austausch und Beziehungsarbeit: dafür kann es sinnvoll sein, Videokonferenzen als individuelle Phasen („Sprechzeiten“) zu konzipieren oder Klassen und Kurse in kleinere Lerngruppen aufzuteilen.*
    - *Wertschätzung der erbrachten Leistung/erstellten Produkte*
    - *mündlicher Austausch*
    - *Reflexion des Lernens in asynchronen Phasen“*
- Wir betonen daher noch einmal ausdrücklich, dass Videokonferenzen ein Angebot der Lehrkräfte sein können, aber nicht müssen, und dass eine Videokonferenz keine Unterrichtsstunde sein kann, in der Inhalte besprochen werden, die alle Kinder lernen oder können müssen.
- Wir werden für den Distanzunterricht daher auch weiterhin auf die bewährten Angebote zurückgreifen und die digitalen Angebote nach Möglichkeit weiterentwickeln.

Sobald es zu den oben beschriebenen Vorgaben des Ministeriums Änderungen geben sollte, werden wir Sie umgehend informieren.

In der Hoffnung auf einen möglichst unterbrechungsfreien Schulbetrieb für unsere Kinder in diesem Schuljahr verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Koenen  
Schulleiter